

Havixbeck, 09.09.2015

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Jutta Bergmoser sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Jutta Bergmoser

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dirk Postruschnik

ab 19:14 Uhr anwesend (zu TOP 9)

Herr Dirk Rosenbaum

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann

ab 19:01 Uhr anwesend (zu TOP 1)

Herr Erich Lefert

Frau Anke Leufgen

Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Ulrike Overmeyer

Gäste

Herr Michael Schulz Friedhofsgärtner der zu TOP 10

Firma Daldrup

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:47 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Besichtigung des jüdischen Friedhofes an der Schützenstraße durch die Ausschussmitglieder statt, statt, zu dem Herr Polak vom Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen Lippe in Grundzügen das Selbstverständnis jüdischer Bestattungskultur erläuterte.

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Bergmoser die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Frau Bergmoser erläutert, dass Herr Polak vom Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen Lippe nicht wie in der Einladung zu der heutigen Ausschusssitzung unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Information über Grundzüge der jüdischen Friedhofskultur“ angekündigt, anwesend sein werde, da er bei der heutigen Ortsbesichtigung des jüdischen Friedhofes die Fragen der Ausschussmitglieder bereits beantwortet habe.

Daher soll dieser Tagesordnungspunkt nur kurz geöffnet werden, um evtl. weitere Fragen hierzu zu beraten.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Kemmann ist ab 19:01 Uhr anwesend.

Somit sind 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal anwesend.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für Herrn Gromöller berichtet Frau Overmeyer wie folgt:

TOP 3.1

Europaweite Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Die europaweite Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Havixbeck – Löschzug Havixbeck – hat inzwischen stattge-

funden. Die Submission war am 31.08.2015 bei der zentralen Vergabestelle in Lüdinghausen. Die eingegangenen Angebote werden zurzeit geprüft. In der nächsten Sitzungsfolge kann die Vergabeentscheidung getroffen werden.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Stellvertretend für Herrn Gromöller berichtet Frau Overmeyer wie folgt:

Seitens des Bauhofes können die grünpflegerischen Maßnahmen zurzeit nicht in der gewohnt hohen Qualität durchgeführt werden. Hierfür gibt es im Wesentlichen 3 Gründe.

Wir haben auf dem Bauhof Fehlzeiten durch Krankheit von 162 Arbeitstagen in der Zeit von Januar 2015 bis zum 31.08.2015. Wenn man nun diese Fehlzeit hochrechnet, so fällt fast ein Mitarbeiter das gesamte Jahr krankheitsbedingt aus.

Im Weiteren sind zurzeit ein bis zwei Mitarbeiter des Bauhofes mit der Betreuung unserer Flüchtlingsunterkünfte beschäftigt. Durch die gute Betreuung ist es uns möglich, trotz der dichten Belegung einen guten Zustand innerhalb der Unterkünfte zu wahren. Ferner werden durch den Hausmeister vor Ort Konflikte entschärft.

Ferner nimmt der Bauhof gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktionen wahr. Hier seien die Baum-, Spielplatz-, Straßen- und Pumpwerkskontrolle genannt.

Perspektivisch muss festgestellt werden, dass wir aufgrund der oben dargestellten Situation, welche sich insbesondere in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge eher verschärfen als beruhigen wird, den Standard der Grünpflege bestenfalls auf dem jetzigen Niveau halten können.

TOP 5

Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Seitens der Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Information über Grundzüge der jüdischen Friedhofskultur Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Polack vom Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen Lippe vortragen

Die Ausschussmitglieder sind erfreut, dass ein jüdischer Friedhof in der Gemeinde Havixbeck vorhanden sei. Frau Engel-Bangen regt an, diesen Friedhof mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, indem evtl. eine Information hierüber auf der Homepage der Gemeinde aufgenommen werden könnte.

Diese Anregung wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Außerdem macht Frau Engel-Bangen darauf aufmerksam, dass Herr Strugalla von der praktischen Denkmalpflege vom LWL bzgl. der angedachten Bauvorhaben der Gemeinde Havixbeck nicht informiert worden sei. Dies solle nachgeholt werden. Außerdem bittet sie darum, dass die Gemeinde darauf achten möge, ob die Steine auf dem Friedhof eine Restaurierung benötigen.

Die Anregung von Herrn Badengoth, evtl. am Friedhof ein Denkmalschild anzubringen, wird ebenfalls von der Verwaltung aufgenommen.

Zusatzinformation der Ausschussvorsitzenden:

Bei der Ortsbesichtigung des jüdischen Friedhofes erläuterte Herr Polak vom Landesverband der jüdischen Gemeinden Westfalen Lippe die Grundzüge jüdischer Bestattungskultur. Wichtig sei der jüdischen Gemeinde die ungestörte Ruhe ihrer Toten, die hier auf die Auferstehung warteten. Skeptisch reagierte Herr Polak auf den Plan, neben dem Friedhof ein mehrstöckiges Haus - womöglich mit Balkonen zur Ruhestätte - mit geringem Abstand zur Friedhofsgrenze zu bauen. Dies erfordere weitere Beratung mit dem zuständigen Rabbiner.

Nachtrag der Verwaltung:

Bei der Ortsbesichtigung wurde von Herrn Polak darum gebeten, den Rasen des Friedhofes regelmäßiger zu pflegen. Diese Anregung ist seitens der Verwaltung aufgenommen worden.

TOP 8

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie Änderung des dazugehörigen Gebührentarifes

Die Verwaltungsvorlage 093/2015 liegt vor.

Ein Ausschussmitglied fragt, ob die in der Verwaltungsvorlage angegebenen Festsetzung der Gebühr auf einen Stundensatz von 35 € für die Durchführung einer Brandschau kostendeckend sei. Dies wird von Frau Overmeyer bestätigt, da der Vergütungssatz für den Brandschutztechniker, der die Brandschau durchführt, auch diese Höhe habe. Sie erklärt, dass die Gemeinde Havixbeck mit dieser Erhöhung kostengemäß auf dem gleichen Bereich wie die umliegenden Kommunen sei.

Des Weiteren macht Frau Overmeyer darauf aufmerksam, dass in der Anlage I (Gebührensätze) der Verwaltungsvorlage 093/2015 eine redaktionelle Korrektur erfolgen müsse. Die dort aufgeführte Rubrik Haftung solle nicht als § 8, sondern als § 7a geführt werden, da es in der Satzung von 1999 bereits einen § 8 bzgl. des Inkrafttretens der Satzung gebe.

Hierauf lässt Frau Bergmoser über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 093/2015 zusammen mit der von Frau Overmeyer vorgeschlagenen redaktionellen Änderung wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Gemeinde Havixbeck vom 31.03.1999 sowie die 2. Änderung der Anlage I (Gebührensätze), zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom

22.11.2001 mit den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 09.09.2015 genannten redaktionellen Änderung und die 1. Änderung der Anlage II (Aufstellung der Objekte).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 9

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage 094/2015 liegt vor.

Auf Nachfrage erläutert Frau Overmeyer, dass seitens der Verwaltung angedacht sei, evtl. Schredder-Aktionen zu organisieren, um die hohen Grünabfallmengen der Gemeinde zu senken. Hierzu müssten jedoch noch die anfallenden Kosten berechnet werden. Nach entsprechender Vorbereitung werde der Ausschuss hierzu eine Verwaltungsvorlage voraussichtlich Ende dieses Jahres zur Beratung erhalten.

Herr Postruschnik ist ab 19:14 Uhr im Sitzungssaal anwesend.
Somit sind 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal anwesend.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, Abfallberatungen an Schulen durchzuführen, um die Jugendlichen so früh wie möglich zu diesem Thema zu sensibilisieren. Frau Overmeyer nimmt die Anregung zur Kenntnis und erklärt, dass sich die Verwaltung hierzu mit den Schulen und den zuständigen wbc Kreis Coesfeld in Verbindung setzen werde.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 094/2015 wie folgt abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld zur Kenntnis.
Besondere Anregungen und Bedenken der Gemeinde Havixbeck werden nicht vorgetragen.**

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen, Ja: 11

TOP 10

6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003

Die Verwaltungsvorlage 062/2015 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 TOP 11
Gemeinderat vom 18.06.2015 TOP 20

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schulz, Friedhofgärtner der Firma Daldrup, eingeladen.

Da dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 03.06.2015 unter dem TOP 7, im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2015 unter dem TOP 11 und in der Ratssitzung vom 18.06.2015 unter dem TOP 20 beraten worden ist, liest Frau Overmeyer die entsprechenden Auszüge mit den getroffenen Beschlussvorschlägen vor.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass ein Verbot der Verwendung von Abdeckungen für Erdbestattungen nachvollziehbar sei, jedoch nicht, warum eine solche Regelung auch bei Urnenbestattungen greifen solle.

Herr Schulz weist daraufhin, dass eine wasserundurchlässige Abdeckung der Gräber die Sauerstoffzufuhr in der Erde blockiere und somit eine Verdunstung des Wassers nicht gewährleisten könne, womit auch die Urnen innerhalb der vorgegebenen Frist nicht verrotten könnten.

Er empfiehlt jedoch die Nutzung von Pinienrinden, da es ein natürliches Material sei und die notwendige Verdunstung sicherstelle.

Er verweist des Weiteren daraufhin, dass auch Urnen aus Material bestehen müssten, welches in der Lage sei in der angegebenen Zeit zu verrotten. Deswegen dürften keine Steinurnen verwendet werden.

Herr Hense macht darauf aufmerksam, dass in der Satzung bzgl. der Beschaffenheit von Särgen und Urnen nur von Verwesungsprozess die Rede sei. Da jedoch bei Urnengräbern keine Verwesung, sondern eine Verrottung der Urnen erfolge, bittet er das Wort „Verrottungsprozess“ bei Urnengräbern redaktionell in die Satzung aufzunehmen.

Nach weiteren Detailfragen wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003 entsprechend dem der Vorlage 062/2015 als Anlage 1 beiliegenden Entwurf, wobei § 19 Abs. 3a folgende Fassung erhalten soll:

Eine Abdeckung der Grabfläche mit Grabplatten, Steinen oder wasserundurchlässigen Folien ist nicht gestattet, damit der Verwesungs- oder Verrottungsprozess nicht beeinträchtigt wird. Die Grababdeckung mit Rinde, z. B. Pinienrinde wird ausdrücklich zugelassen. Zur Grabgrenze muss mindestens ein 25 cm breiter Pflanzstreifen erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Nach der Abstimmung fragt Frau Wolter, ob die Nutzung von Namenplatten noch erlaubt sei. Dies wird bestätigt.

Hierauf bittet Herr Rosenbaum, die nun neuüberarbeitete Synopse zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen den Ratsmitgliedern bis zur Ratssitzung am 24.09.2015 zur Verfügung zu stellen.

Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt und die entsprechende Synopse ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 11
Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Bekanntgabe.

TOP 12
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 12.1
Herr Spüntrup: Windenergie

Im Bau- und Verkehrsausschuss am 03.09.2015 wurde über die neuen Entwicklungen bzgl. der Windenergie in Havixbeck berichtet, insbesondere darüber, dass die Gebiete Walingen und Natrup entsprechend den Empfehlungen des Regionalplanes weiterentwickelt werden sollen. Diese Entwicklung deckt sich aber nicht mit den Ratsbeschlüssen vom 18.12.2014. Wie gedenkt die Verwaltung hiermit umzugehen?

Antwort der Verwaltung:

Da zwingende Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit des zukünftigen Flächennutzungsplanes die Übernahme der Vorgaben des Regionalplanes ist, wird dem Gemeinderat möglichst zur Beschlussfassung am 24.09.2015 vorgeschlagen, die Flächen zu übernehmen.

TOP 12.2
Herr Spüntrup: Abstandsregelung zu Siedlungsgebieten

Aufgrund der Tatsache, dass wir das Gebiet Poppenbeck auch als Potentialfläche für die Windenergie ausgewiesen haben, versetzt uns das in die Lage den Abstand zu Siedlungsgebieten auf 800 Meter in allen Gebieten zu erweitern? Wie gedenkt der Bürgermeister dieses umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 1 des Protokolls der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.09.2015 verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass eine Ausweitung der Abstände nur dann möglich ist, wenn sie nicht gleichzeitig die Eignungsflächen aus dem Regionalplan berühren.

TOP 12.3
Herr Spüntrup: Weiche Kriterien

Im Rahmen der weichen Kriterien wurde der Politik bislang suggeriert, dass die Gemeinde Einfluss auf die Abstände zur Wohnbebauung hat. Ist dies nach den Erkenntnissen aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 03.09.2015 nach wie vor möglich?

Antwort der Verwaltung:

Die Entscheidungsmöglichkeit besteht lediglich außerhalb der Eignungsflächen aus dem Regionalplan.

Unterschriften:

gez.: Jutta Bergmoser
Ausschussvorsitzende

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 11.09.2015

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte